
– DER PRESSESPRECHER –

Richter am Amtsgericht Dirk Simon
Amtsgericht Stralsund • Bielkenhagen 9 • 18439 Stralsund

Telefon: 03831 - 257460 • Mobil: 0176 - 48197332
E-Mail: simon@richterbund.info oder pressearbeit@richterbund.info

**PRESSEMITTEILUNG vom
03.06.2015**

Landtag lehnt Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform ab.

Erster Volksentscheid in der Geschichte Mecklenburg- Vorpommerns wird im September 2015 erwartet.

Stralsund. Mit der Mehrheit von SPD und CDU hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern heute erwartungsgemäß den Gesetzentwurf des Volksbegehrens gegen die Gerichtsreform abgelehnt.

„Das klassische Amtsgericht ist damit tot.“ sagte der Vorsitzende des Richterbundes M-V Axel Peters. „Gerichtsbezirke weit größer als etwa das Saarland erschweren künftig weiten Teilen der Bevölkerung den Zugang zur Justiz.“

Völlig unbeeindruckt und unbelehrbar zeigten sich die Abgeordneten dabei von der gestrigen Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Greifswald, welches wesentliche Teile der Zweigstellenverordnung, einem Kernstück der gesamten Gerichtsreform, für unwirksam erklärte. Entgegen allen bisherigen Beteuerungen aus dem Justizministerium steht fest, dass die Gerichtspräsidien künftig die Aufgaben ihrer Zweigstellen maßgeblich mitbestimmen werden. Alle bisherigen Investitionen in die Strukturveränderungen sind damit praktisch Makulatur.

„Bei der Zerschlagung der Justiz nimmt Mecklenburg-Vorpommern nun bundesweit einen unrühmlichen Spitzenplatz ein,“ resümiert Peters und befürchtet, „dass der Justizkahlschlag in Mecklenburg-Vorpommern Schule machen und auch andere Bundesländer zu Standortschließungen animieren könnte, um klamme Haushalte auf Kosten der Rechtssuchenden zu entlasten.“

Diese Sorge teilen die Vorsitzenden des Bundes- und aller Landes- und Fachverbände des Richterbundes in ganz Deutschland, die vehement mit einer gemeinsamen Erklärung gegen die heutige Landtagsentscheidung protestieren.

Der Kahlschlag in der Justiz kann jetzt nur noch durch einen Volksentscheid gestoppt werden. Dieser Volksentscheid ist zwingend zwischen September und Dezember durchzuführen. Der Richterbund rechnet mit einem Abstimmungstermin Anfang September 2015.

Dabei handelt es sich um den ersten Volksentscheid aufgrund eines Volksbegehrens in der Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns.

Gemeinsame Erklärung der Vorsitzenden des Bundesverbandes sowie der Landes- und Fachverbände des Deutschen Richterbundes vom 03.06.2015

Die Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes und seiner 25 Landes- und Fachverbände üben scharfe Kritik am jüngsten Beschluss des Landtages Mecklenburg-Vorpommerns, das Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform vollständig abzulehnen.

"Mit Unverständnis und Empörung haben wir die Entscheidung der Koalitionsfraktionen von CDU und SPD zur Kenntnis genommen, an der geplanten Halbierung der Zahl der Amtsgerichtsbezirke in Mecklenburg-Vorpommern festzuhalten. Das führt zu Gerichtsbezirken von bislang nicht gekannter Größe, in denen für viele Menschen - insbesondere für sozial Schwächere und ältere Bürger - der ungehinderte Zugang zum Recht nicht mehr gewährleistet ist.

Die Justizgewährung ist aber eine Pflichtaufgabe von Bund und Ländern. Der Zugang zum Recht ist durch das Grundgesetz besonders geschützt.

Nur eine flächendeckende Justiz ist Garant für Sicherheit, Ordnung und Rechtsfrieden in unserem Gemeinwesen.

Weil die Entscheidung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern dem Ansehen der Justiz nachhaltig schadet und ihre Funktionsfähigkeit schwer beeinträchtigt, lehnen wir sie einstimmig ab.

Nach dem ersten erfolgreichen Volksbegehren in der Geschichte des Landes hätte die Möglichkeit bestanden, die vielen fachlichen Einwände der Praxis doch noch zu berücksichtigen und eine ausgewogene Reform zu beschließen.

Dass die Politik diese Chance nicht genutzt hat, muss befremden und stößt weit über Mecklenburg-Vorpommern hinaus auf Unverständnis in der Justiz."

Zum Hintergrund :

Im November 2013 beschloss der Landtag Mecklenburg-Vorpommerns mit der Mehrheit von SPD und CDU die sogenannte Gerichtsstrukturreform, mit welcher u.a. 11 Amtsgerichtsbezirke und ein Arbeitsgericht aufgelöst und teilweise durch Zweigstellen ersetzt wurden.

Der Richterbund M-V und der Verein „Pro Justiz“ haben im Rahmen eines Volksbegehrens mit einem eigenen Gesetzentwurf rund 150.000 Stimmen gegen die Reform gesammelt.

Am 23.02.2015 gab die Landeswahlleiterin Doris Petersen-Goes dem Volksbegehren gegen die Auflösung von Arbeits- und Amtsgerichtsbezirken statt.

Mit der Mehrheit von SPD und CDU lehnte der Landtag Mecklenburg-Vorpommerns am 03.06.2015 den Gesetzentwurf des Volksbegehrens ab und bestätigte damit die landesweiten Gerichtsbezirksauflösungen.

Nach dem ablehnenden Beschluss des Landtages ist nun zwingend in einer Frist von drei bis sechs Monaten Volksentscheid ist zur Gerichtsreform durchzuführen.

Zeitplan der Gerichtsstrukturreform M-V:

06.10.2014 Umwandlung des Amtsgerichts (AG) Anklam zur Zweigstelle des AG Pasewalk.

01.12.2014 Auflösung AG Ueckermünde

02.02.2015 Umwandlung des AG Neustrelitz in eine Zweigstelle des AG Waren

02.03.2015 Sitzverlegung des Landessozialgerichtes von Neubrandenburg nach Neustrelitz

16.03.2015 Auflösung AG Hagenow

11.05.2015 Umwandlung des AG Parchim in eine Zweigstelle des AG Ludwigslust

11.05.2015 Auflösung des AG Bad Doberan

13.07.2015 Umwandlung AG Grevesmühlen in eine Zweigstelle des AG Wismar

31.08.2015 Auflösung des AG Wolgast

28.09. 2015 Umwandlung des AG Demmin in eine Zweigstelle des AG Neubrandenburg

23.11.2015 Umwandlung des AG Bergen/Rügen in eine Zweigstelle des AG Stralsund

27.02.2017 Auflösung des AG Ribnitz-Damgarten